

# Verordnung Aufnahmefahren

## Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Inklusive Pädagogik – emotionale und soziale Entwicklung“

Das Hochschulkollegium der PH NÖ verordnet folgende Regelungen für das Aufnahmeverfahren des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Inklusive Pädagogik – emotionale und soziale Entwicklung“:

### § 1 Geltungsbereich

Das Aufnahmeverfahren zur Feststellung der Eignung für den Hochschullehrgang mit Masterabschluss gilt für ein Studienjahr. Eine positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens behält damit die Gültigkeit bis zum 1.10. des Folgejahres.

### § 2 Aufnahmeverfahren Allgemeines

- (1) Das Aufnahmeverfahren darf pro Studienwerber/in innerhalb eines Studienjahres nur einmal durchlaufen werden.
- (2) Informationen zum Ablauf des Aufnahmeverfahrens sowie Termine werden auf der Website der PH NÖ veröffentlicht.
- (3) Die Anmeldung erfolgt über das Bewerbungstool in PH-Online innerhalb der Registrierungsfrist
- (4) Anmeldungen außerhalb der Frist sowie unvollständige Anmeldeunterlagen werden nicht berücksichtigt.

### § 3 Face-to-Face Assessment

Die persönliche Eignung wird in einem zweiteiligen Verfahren überprüft.

#### Gruppensetting

Anhand aktueller bildungsrelevanter Themen und Fragestellungen vertreten die Bewerber/innen ihre Meinung in einer Gruppendiskussion. Die Beurteilung erfolgt durch zwei unabhängige, fachlich geeignete Assessoren. Dabei wird neben dem Nachweis der mündlichen Sprachkompetenz Wert gelegt auf:

- Gesprächsverhalten
- Sozialverhalten
- Argumentationsfähigkeit

#### Einzelgespräch

Die persönliche Performanz der Aufnahmewerber/innen wird im Einzelgespräch mit den beiden Assessoren nachgewiesen. Die Grundlage bildet ein termingerecht übermitteltes Motivationsschreiben.

## § 4 Reihungskriterien

Falls aus Ressourcen Gründen (Höchstzahl der möglichen Zulassungswerber/innen erreicht) nicht alle Bewerber/innen, die die Zulassungskriterien erfüllen, zum Studium zugelassen werden können, erfolgt die Vergabe der Studienplätze nach der Anzahl der erreichten Punkte beim Face-to-Face Assessment, bei Punktegleichheit nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Bewerbung.

Baden, am 09.12.2019  
Rektorat der PH NÖ